



# SCHACHJUGEND PFALZ

IM PFÄLZISCHEN SCHACHBUND E. V.

---

## 2. Vorsitzende

Estelle Morio  
Marienstraße 11  
76846 Hauenstein  
Email: estelle.morio@gmx.de

10.01.2026

## Antrag auf Änderung der Spielordnung

### Alte Fassung:

#### **§ 1 Einzelmeisterschaften**

- |      |                                           |          |
|------|-------------------------------------------|----------|
| 1.1. | für Jugendliche unter 18 Jahren           | ( U18 )  |
| 1.2. | für Jugendliche unter 16 Jahren           | ( U16 )  |
| 1.3. | für Jugendliche unter 14 Jahren           | ( U14 )  |
| 1.4. | für Jugendliche unter 12 Jahren           | ( U12 )  |
| 1.5. | für Jugendliche unter 10 Jahren           | ( U10 )  |
| 1.6. | für weibliche Jugendliche unter 18 Jahren | ( U18w ) |
| 1.7. | für weibliche Jugendliche unter 16 Jahren | ( U16w ) |
| 1.8. | für weibliche Jugendliche unter 14 Jahren | ( U14w ) |
| 1.9. | für weibliche Jugendliche unter 12 Jahren | ( U12w ) |

### Neue Fassung:

#### **§ 1 Einzelmeisterschaften**

- |      |                                           |          |
|------|-------------------------------------------|----------|
| 1.1. | für Jugendliche unter 18 Jahren           | ( U18 )  |
| 1.2. | für Jugendliche unter 16 Jahren           | ( U16 )  |
| 1.3. | für Jugendliche unter 14 Jahren           | ( U14 )  |
| 1.4. | für Jugendliche unter 12 Jahren           | ( U12 )  |
| 1.5. | für Jugendliche unter 10 Jahren           | ( U10 )  |
| 1.6. | für weibliche Jugendliche unter 18 Jahren | ( U18w ) |
| 1.7. | für weibliche Jugendliche unter 16 Jahren | ( U16w ) |
| 1.8. | für weibliche Jugendliche unter 14 Jahren | ( U14w ) |
| 1.9. | für weibliche Jugendliche unter 12 Jahren | ( U12w ) |

### **Begründung:**

Redaktionelle optische Anpassung

Alte Fassung:

## **§ 6 Vorrang der Fide Regeln**

6.5 Die Wartezeit beträgt für alle Meisterschaften 15 Minuten.

Die Wartezeit beginnt mit der Brettfreigabe des Turnierleiters. Jeder Spieler, der erst nach dem Ablauf der Wartezeit am Schachbrett erscheint, verliert die Partie, außer der Schiedsrichter entscheidet anders.

Neue Fassung:

6.5 Die **Karenzzeit** beträgt für alle Meisterschaften, **außer beim Qualiturnier und der Pfalzmeisterschaft U12-U18**, 15 Minuten.

Die Wartezeit beginnt mit der Brettfreigabe des Turnierleiters. Jeder Spieler, der erst nach dem Ablauf der **Karenzzeit** am Schachbrett erscheint, verliert die Partie, außer der Schiedsrichter entscheidet anders.

### **Begründung:**

Siehe zweiter Antrag

Alte Fassung:

Ist in den 6.5 inkludiert, soll getrennt werden

Neue Fassung:

6.6 Die Karenzzeit beträgt bei der Pfalzmeisterschaft U12 bis U18 und beim Qualiturnier 0 Minuten. Bei der ersten, bis zu fünfzehnminütigen, Verspätung im Spielbereich erhalten die Spieler zusätzlich zur Verspätungszeit eine Zeitstrafe von 15 Minuten und können die Partie noch aufnehmen. Bei der zweiten Verspätung im Turnier ist die Partie sofort verloren, außer der Schiedsrichter entscheidet anders.

### **Begründung:**

Die Karenzzeit soll von der DSJ übernommen werden. In keiner anderen Sportart darf man nach Spielbeginn kommen. Es ist auch nicht im Sinne des Fairplays den Gegner warten zu lassen. Außerdem gibt es bei diesen beiden Turnieren häufig wichtige Ansagen vor Spielbeginn, die dadurch verpasst werden.

Alte Fassung:

6.6 Anhang A (Schnellschach) Nr.4.2 wird in folgenden Altersklassen bei Einzel- & Vereinsmeisterschaften angewendet: U14 und älter. Für die Schulschachmeisterschaften und die Altersklassen U8, U10 und U12 bei Einzel- & Vereinsmeisterschaften gelten folgende Bestimmungen:

Sobald die Uhr des Gegners in Gang gesetzt wurde, ist ein regelwidriger Zug abgeschlossen.

Der Gegner darf dann reklamieren, dass der Spieler einen regelwidrigen Zug gemacht hat, bevor der Reklamierende seinen Zug ausgeführt hat. Nur nach einer derartigen Reklamation darf der Schiedsrichter eingreifen. Wenn allerdings beide Könige im Schach stehen oder eine Bauernumwandlung nicht abgeschlossen wurde, greift der Schiedsrichter nach Möglichkeit ein. Die Strafe (Verwarnung, Zeitstrafe bzw. Zeitbonus) für den Regelverstoß legt der Schiedsrichter fest. Der Schiedsrichter darf frühestens nach dem dritten regelwidrigen Zug die Partie als Verlust für den Bestrafenden werten. Der Schiedsrichter bestimmt in diesem Fall auch das Ergebnis für den Gegner.

### Neue Fassung:

6.7 Anhang A (Schnellschach) Nr.4.2 wird in folgenden Altersklassen bei Einzel- & Vereinsmeisterschaften angewendet: U14 und älter. Für die Schulschachmeisterschaften und die Altersklassen U8, U10 und U12 bei Einzel- & Vereinsmeisterschaften gelten folgende Bestimmungen:

Sobald die Uhr des Gegners in Gang gesetzt wurde, ist ein regelwidriger Zug abgeschlossen.

Der Gegner darf dann reklamieren, dass der Spieler einen regelwidrigen Zug gemacht hat, bevor der Reklamierende seinen Zug ausgeführt hat. Nur nach einer derartigen Reklamation darf der Schiedsrichter eingreifen. Wenn allerdings beide Könige im Schach stehen oder eine Bauernumwandlung nicht abgeschlossen wurde, greift der Schiedsrichter nach Möglichkeit ein. Die Strafe (Verwarnung, Zeitstrafe bzw. Zeitbonus) für den Regelverstoß legt der Schiedsrichter fest. Der Schiedsrichter darf frühestens nach dem dritten regelwidrigen Zug die Partie als Verlust für den Bestrafenden werten. Der Schiedsrichter bestimmt in diesem Fall auch das Ergebnis für den Gegner.

### **Begründung:**

Durch die Einfügung des § 6.6 verschiebt sich der alte § 6.6 zu § 6.7.

## **§7 Allgemeine Bestimmungen**

### Alte Fassung:

7.3 Von dem Teilnehmer wird ein einwandfreies Verhalten erwartet.

### Neue Fassung:

7.3 Von dem Teilnehmer **und den Zuschauern** wird ein einwandfreies Verhalten erwartet.

### **Begründung:**

Damit ein Fehlverhalten seitens von Zuschauern unter § 22.1 und § 22.2 bestraft werden kann.

### Alte Fassung:

7.4 Für alle Sportveranstaltungen im Rahmen der Schachjugend Pfalz herrscht Alkohol- und Rauchverbot.

### Neue Fassung:

7.4 Für alle Sportveranstaltungen im Rahmen der Schachjugend Pfalz herrscht ein Alkohol- und Rauchverbot.

### **Begründung:**

Es ist möglich, dass Spieler ihr 18. Lebensjahr im Laufe ihrer U18 Zeit vollenden und somit rauchen dürfen. Daher sehen wir es als schwierig an, ihnen dies zu verbieten.

Alte Fassung:

**§12.Einzelmeisterschaften**

**- AK U12, U12w, U14, U12w, U16, U16w, U18, U18w -**

12.14 Die Bedenkzeit beträgt für die Altersklassen U14-U18 je Spieler 90 min / 40 Züge / Rest 30 Minuten, ab dem ersten Zug 30 Sek. Inkrement pro Zug (Fischer kurz).

Neue Fassung:

**§12.Einzelmeisterschaften**

**- AK U12, U12w, U14, U12w, U16, U16w, U18, U18w -**

12.14 Die Bedenkzeit beträgt für die Altersklassen U14-U18 je Spieler 90 Minuten / 40 Züge / Rest 30 Minuten, ab dem ersten Zug 30 Sekunden Inkrement pro Zug (Fischer kurz).

**Begründung:**

Redaktionelle Änderung: Vereinheitlichung

Alte Fassung:

**§13 Blitzmeisterschaften**

13.2 Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten /Spieler

Neue Fassung:

**§13 Blitzmeisterschaften**

13.2 Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgesetzt.

**Begründung:**

Dadurch besteht Flexibilität und die Bedenkzeit kann an die Bedingungen angepasst werden.

Alte Fassung:

**§13 Blitzmeisterschaften**

13.4 Die Sieger erhalten den Titel

Pfalzblitzmeister	U10	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeisterin	U12	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeister	U14	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeisterin	U14w	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeister	U16	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeisterin	U16w	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeister	U18	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeister	U18w	[Jahreszahl]

Neue Fassung:

**§13 Blitzmeisterschaften**

13.4 Die Sieger erhalten den Titel

Pfalzblitzmeister	U10	[Jahreszahl]
-------------------	-----	--------------

Pfalzblitzmeisterin	U10w	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeisterin	U12	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeisterin	U12w	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeister	U14	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeisterin	U14w	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeister	U16	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeisterin	U16w	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeister	U18	[Jahreszahl]
Pfalzblitzmeister	U18w	[Jahreszahl]

#### **Begründung:**

Ergänzung der U10w und U12w, da diese in der aktuellen Version fehlen.

#### Alte Fassung:

#### **§14 Turnierbestimmungen**

14.6. Bei Punktgleichheit gelten bei CH-Systemturnieren folgende Kriterien:

1. höhere Zahl der Brettpunkte aus allen Kämpfen,
2. Buchholzwertung mit einer Streichwertung,
2. Siegwertung,
4. direkter Vergleich
5. Blitzentscheid mit vertauschten Farben

#### Neue Fassung:

#### **§14 Turnierbestimmungen**

14.6 Bei Punktgleichheit gelten bei **Schweizer** Systemturnieren folgende Kriterien:

1. höhere Zahl der Brettpunkte aus allen Kämpfen,
2. Buchholzwertung mit einer Streichwertung,
2. Siegwertung,
4. direkter Vergleich
5. Blitzentscheid mit vertauschten Farben

#### **Begründung:**

Redaktionelle Änderung: Vereinheitlichung

#### Alte Fassung:

#### **§17 Mannschaftsmeisterschaften**

17.8 Für alle weiteren Regularien ist, soweit sie nicht in dieser Ordnung oder in der Ausschreibung geregelt sind, die Turnierordnung des PSB sinngemäß anzuwenden.

#### Neue Fassung:

#### **§17 Mannschaftsmeisterschaften**

~~17.8 Für alle weiteren Regularien ist, soweit sie nicht in dieser Ordnung oder in der Ausschreibung geregelt sind, die Turnierordnung des PSB sinngemäß anzuwenden.~~

#### **Begründung:**

Dies soll gestrichen werden, da es unter §24 Schlussbestimmungen geregelt ist und an dieser Stelle keinen Sinn ergibt.

Alte Fassung:

**§18 Bezirksjugenvergleichskampf**

- 18.1. Der Spielleiter kann bzw. muss nach Aufforderung des Vorstands die Meisterschaft durchführen.
  - 18.2. Die Bezirke des Pfälzischen Schachbundes sind dann aufgefordert, an dieser Meisterschaft teilzunehmen. Die Bezirkjugendleiter haben die Aufgabe für den jeweiligen Bezirk eine Mannschaft aufzustellen.
  - 18.3. Der Austragungsort soll nach Möglichkeit jedes Jahr in einem anderen Bezirk sein.
  - 18.4. Eine Mannschaft setzt sich zusammen aus sechs Spieler/innen der Altersklassen U18, U16, U14, U12, U10 und U18w zusammen
  - 18.5. Die Bezirksmeister/innen der einzelnen Bezirke sind zur Teilnahme an dieser Meisterschaft vorberechtigt.
  - 18.6. Die Bedenkzeit beträgt 30 Minuten je Spieler/in für die gesamte Partie. Der Turnierleiter ist gehalten, die jeweils gültigen Schnellschach-Regeln im Turniersaal auszuhängen.
  - 18.7. Es wird ein Rundenturnier ausgetragen.
  - 18.8. Die Siegermannschaft erhält den Titel "Pfälzischer Bezirks-Mannschaftsmeister [Jahreszahl]."
- 

Neue Fassung:

Keine

**Begründung:**

Streichung des §18

Wenn die Bezirke einen Vergleichskampf machen möchten, können sie diesen selbstständig organisieren. Der Spielleiter ist hierfür nicht verantwortlich.

Alte Fassung:

**§19 Schulschach**

- 19.2 Spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von allgemein - und Berufsbildenden Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

Neue Fassung:

**§19 Schulschach**

- 19.2 Spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von allgemein - und Berufsbildenden Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.  
**Schulzentren sind nicht startberechtigt.**

**Begründung:**

Da Schulzentren auf RLP-Ebene nicht startberechtigt sind und dies das Qualifikationsturnier ist, sollten sie auf Pfalzebene ebenfalls nicht startberechtigt sein. Diese Regelung soll ab 2027 gelten.

Alte Fassung:

**§19 Schulschach**

- 19.4 Für alle Wettkampfgruppen gilt:

Die Aufstellung ist dem Turnierleiter vor Beginn der ersten Runde auszuhändigen und ist für das ganze Turnier verbindlich.

Neue Fassung:

**§19 Schulschach**

- 19.4 Für alle Wettkampfgruppen gilt:

Die Aufstellung ist dem Turnierleiter vor Beginn der ersten Runde auszuhändigen und ist für das ganze Turnier verbindlich. **Es darf keine Spielerin oder kein Spieler mit einer um mehr als 200**

Punkte schlechteren DWZ vor einer Spielerin oder einem Spieler aufgestellt werden, die/der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Die Pseudo-Wertungszahl für Spieler ohne DWZ beträgt 800. In der WK G und WK G M beträgt die Pseudo-Wertungszahl 600.

**Begründung:**

Die DWZ-Regelung steht jedes Mal in der Ausschreibung. Da diese sehr sinnvoll ist, soll sie auch in der Spielordnung verankert werden, sodass diese auch bindend ist, wenn sie nicht in der Ausschreibung steht. Ebenso soll eine Pseudo-Wertungszahl verankert werden, damit der Durchschnitt nicht so stark beeinträchtigt wird. Dies dient faireren Paarungen. Die Pseudo-Wertungszahlen wurden von der DSJ übernommen.

Alte Fassung:

**§19 Schulschach**

19.7 Bei Punktgleichheit gelten bei CH-Systemturnieren folgende Kriterien:

Neue Fassung:

19.7 Bei Punktgleichheit gelten bei **Schweizer** Systemturnieren folgende Kriterien:

**Begründung:**

Redaktionelle Änderung: Vereinheitlichung

Alte Fassung:

**§20 Schulschachwettbewerbe online**

Qualifikation zum Deutschen SchulTeam-Cup (DSTC)

Neue Fassung:

Streichung

**Begründung:**

Der Schulteamcup ist ein offenes Turnier. Daher benötigen wir diesen nicht mehr.

Alte Fassung:

**§22 Sperren und Bußen**

22.2. Der Vorstand der SJP kann gegenüber Spielern, Mannschaften, Betreuern und Vereinen folgende Strafen aussprechen:

- mündliche oder schriftliche Verwarnung
- im Wiederholungsfalle oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für sämtliche Veranstaltungen der SJP mit einer Höchstdauer von 1 Jahr
- Geldbußen für Mannschaften und Vereine bis 100.- Euro

22.3. Gegen die Entscheidung des Turnierleiters (siehe 22.1) können verschiedenartige Proteste eingelegt werden. Genaue Details siehe § 23 Proteste und Widerspruchsverfahren.

22.4 Gegen die Entscheidung des Vorstandes (siehe §22.2) kann beim Schiedsgericht der SJP schriftlicher Protest eingelegt werden.

22.5 Die Protestgebühr beträgt 50.-€

Neue Fassung:

**§22 Sperren und Bußen**

22.2 Der Vorstand der SJP kann gegenüber Spielern, Mannschaften, Betreuern und Vereinen folgende Strafen aussprechen:

- mündliche oder schriftliche Verwarnung
- im Wiederholungsfalle oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für sämtliche Veranstaltungen der SJP mit einer Höchstdauer von 1 Jahr
- Geldbußen für Mannschaften und Vereine bis **100 €**

22.3 Gegen die Entscheidung des Turnierleiters (siehe § 22.1) können verschiedenartige Proteste eingelegt werden. Genaue Details siehe § 23 Proteste und Widerspruchsverfahren.

22.4 Gegen die Entscheidung des Vorstandes (siehe § 22.2) kann beim Schiedsgericht der SJP schriftlicher Protest eingelegt werden.

22.5 Die Protestgebühr beträgt **50 €**.

**Begründung:**

Redaktionelle Anpassungen

Alte Fassung:

**§23 Proteste und Widerspruchsverfahren**

23.1.4. Zuständig für den Protest ist das örtliche Turniergericht (Zusammensetzung siehe § 7.6).

23.1.6. Kann / wurde bei der Meisterschaft kein örtliches Turniergericht gebildet werden, so gilt § 23.2.

Neue Fassung:

23.1.4. Zuständig für den Protest ist das örtliche Turniergericht (Zusammensetzung siehe § 7.6).

**Die Einberufungsgebühr beträgt 10 €. Wird dem Widerspruch entsprochen wird die Widerspruchsgebühr zurückerstattet.**

23.1.6. Kann / wurde bei der Meisterschaft kein örtliches Turniergericht gebildet [werden], so ist die Entscheidung des Turnierleiters endgültig.

**Begründung:**

Durch die Gebühr soll verhindert werden, dass das Turniergericht nur aus Ärger einberufen wird. Der Betrag soll gering sein, sodass er auch von den Teilnehmern errichtet werden kann.

Der § 23.2 soll gestrichen werden, da bei den Meisterschaften ein Turniergericht gewählt wird. Falls dies nicht möglich ist, ist die Entscheidung des Turnierleiters endgültig.

Alte Fassung:

§ 23.2. Meisterschaften ohne örtliches Turniergericht

§ 23.3 Sonderregelung in den Fällen § 23.2

Neue Fassung:

Streichung

**Begründung:**

Es gibt bei den Meisterschaften ein örtliches Turniergericht. Daher wird § 23.2 nicht benötigt.

Alte Fassung:

**§25 Inkrafttreten**

Die vorliegende Spielordnung wurde mit ihren Änderungen von der Jugendversammlung am 25.01.2025 in Lambsheim beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der Website [www.schachjugend-pfalz.de](http://www.schachjugend-pfalz.de) in Kraft.

Neue Fassung:

**§25 Inkrafttreten**

Die vorliegende Spielordnung wurde mit ihren Änderungen von der Jugendversammlung am **24.01.2026 in Westheim** beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der Website [www.schachjugend-pfalz.de](http://www.schachjugend-pfalz.de) in Kraft.

**Begründung:**

Im Falle der Annahme der Anträge muss § 25 angepasst werden.

Im Falle einer Streichung der § 18, § 20, § 23.2 und § 23.3 wird die Nummerierung der folgenden Paragraphen sowie Verweise angepasst.